

Rechtsstaat ade?



Im Kampf gegen den internationalen Terrorismus setzt Innenminister Otto Schily auf tief in die freiheitlichen Grundrechte einschneidende Gesetzespakete. Wie weit darf der Staat im Namen der Sicherheit gehen?

Die Verunsicherung in der westlichen Welt nach den Anschlägen am 11. September hätte größer kaum sein können. Politiker wie der brandenburgische Ministerpräsident Manfred Stolpe sprachen noch am Unglückstag von der „Aufkündigung der Zivilisation“. Rasch kristallisierte sich heraus, dass die Attentate eine Herausforderung für freiheitliche Staaten darstellen. Ob „wir es mit dem Datenschutz nicht etwas übertrieben haben“, stellte Bundesinnenminister Otto Schily als Frage in den Raum. Im kollektiven Angst- und Ausnahmezustand hatte das Thema innere Sicherheit Hochkonjunktur und die Grundpfeiler des Rechtsstaats stehen zugunsten erweiterter Befugnisse für die Aufklärungsdienste und Strafverfolgungsbehörden seitdem zur Diskussion.

Telekommunikations-Überwachungsverordnung

In Deutschland fand so im Windschatten des 11. September zunächst die von der Wirtschaft seit Jahren bekämpfte Telekommunikations-Überwachungsverordnung (TKÜV) den Weg durchs Kabinett. Generell müssen die Telekommunikationsfirmen so in Zukunft Rufnummern im Fest- und Mobilnetz sowie E-Mail-Adressen abhören, die der Kunde über Telefone, Faxgeräte, Computer und Nebensstellenanlagen nutzt. Das Bundeswirtschaftsministerium geht davon aus, dass „die Überwachung des gesamten Internetnutzungsverhaltens vollumfänglich“ möglich ist.

Deutlich ausgeweitet wurden mit dem zweiten Anti-Terror-Paket aus dem Hause Schilys auch die Befugnisse der Geheimdienste. Demnach müssen Telcos und Anbieter von Telediensten dem Bundesnachrichtendienst (BND), dem Militärischen

Abschirmdienst und dem Verfassungsschutz auf Anfrage Verbindungs- und Nutzungsdaten frei Haus liefern. Erstmals können Staatsdiener dabei die Speicherung und Herausgabe künftiger Telekommunikationsdaten anordnen, was für die Betreiber einen deutlichen Mehraufwand mit sich bringt. Schon vor der Einführung der Regelung, die über den neuen Paragraphen 100g der Strafprozessordnung (StPO) auch den Strafverfolgungsbehörden offen steht, „haben wir allein fünf Mitarbeiter zur Bearbeitung von Anfragen nach solchen Daten beschäftigt“, erklärt der Datenschutzbeauftragte der Deutschen Telekom, Thomas Königshofen. Der Konzernetat werde dadurch mit zweistelligen Millionenbeträgen belastet.



Die alltägliche Rasterfahndung

Besonders aufwändig sei die Zielwahlsuche, bei der Netzbetreiber herausfinden müssen, wer bei einer zu observierenden Person alles angerufen hat. Da die Aufzeichnungen der Anbieter nur von der Kommunikationsquelle ausgehen, müssen dazu wegen eines Beschuldigten sämtliche Verbindungen der rund 40 Millionen Telekom-Kunden geprüft werden. Aufgrund der inoffiziellen Rasterfahndung hat die Telekom bei Jürgen Welp, Rechtsprofessor an der Universität

Münster, ein Gutachten in Auftrag gegeben.

Darin wird bestätigt, dass die

„Mit dem Sicherheitspaket Schilys sind dunkle Tore geöffnet worden“

Zielwahlsuche aufgrund der unverhältnismäßigen Datenüberprüfung unbeteiligter Bürger ähnlich wie die von Gerichten mehrerer Bundesländer für nichtig erklärten „großen“ Rasterfah-

« Weisen Verfassungsschutz und BND Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefährdungen vor, dürfen sie sogar bei Geldinstituten „unentgeltliche Auskünfte zu Konten, Konteninhabern sowie am Zahlungsverkehr Beteiligten“ einholen. »

dung nach Schläfern verfassungswidrig ist. Die Verbindungsdaten sind bei den Sicherheitsbehörden so begehrt, da sich mit ihnen ausgefeilte Profile von Kommunikationspartnern erstellen lassen und die Zeit raubende Auswertung von abgehörten Inhalten minimiert werden kann. Fürs Data-Mining „steht hochkomplexe Software wie das bei Geheimdiensten besonders beliebte Programm Watson zur Verfügung“, weiß Andy Müller-Maguhn vom Chaos Computer Clubs. Die zeige bis ins Detail, welche Netzwerke man aus den „unscheinbaren“ Daten konstruieren könne. Das bedeute auch, warnt der Hacker, „dass Journalisten ihre Quellen kaum noch schützen können, wenn sie mit ihren Informanten übers Telefon in Verbindung stehen.“

Weisen Verfassungsschutz und BND Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefährdungen vor, dürfen sie sogar bei Geldinstituten „unentgeltliche Auskünfte zu Konten, Konteninhabern sowie am Zahlungsverkehr Beteiligten“ einholen. Auch bei Fluggesellschaften und Postunternehmen können sie Datenbestände erfragen. Insgesamt ermöglicht das Anti-Terror-Gesetz „Datensammlungen, Datenverwertung und Datenaustausch in neuen Dimensionen“, klagt der frühere Innenminister Gerhart Baum (FDP).


Nun werden „Randzonen“ ausgetestet, bestätigt der Verfassungsrechtler Christoph Gusy. So könnten Informationen zwischen öffentlichen und privaten Stellen sowie zwischen Geheimdiensten und Polizei ohne Auflagen ausgetauscht werden, wobei die „Schnittstellen“ im Verborgenen blieben. „Mit dem Sicherheitspaket Schilys sind dunkle Tore geöffnet worden“, sagt der Berliner Datenschutzbeauftragte Hansjürgen Garstka.

Verfassungsrechtliche Bedenken

Ein wesentlicher Teil des Sicherheitspakets hat seiner Meinung nach mit der Terrorismusbekämpfung nichts zu tun. Das zeige deutlich die von Schily



ermöglichte Aufnahme von biometrischen Merkmalen in den Ausweis. Schließlich sei kein Fall bekannt, in dem ein Terrorist sich eines getürkten deutschen Ausweispapiers bedient hätte. Generell könne man mit Biometrie Fälschern zunächst nicht das Handwerk legen. Um die Zuordnung der Merkmale zu einer Person zu ermöglichen, bräuchte man eine große Referenzdatei zum Abgleich der Bits und Bytes. Doch die Schaffung eines solchen zentralen Katasters ist eine Horrornovision für Datenschützer.



Nicht nur Bürgerrechtler fragen sich angesichts des vom Bundestag in Rekordtempo verabschiedeten Maßnahmenpakets, ob der Innenminister nicht rechtsstaatliche Grenzen überschritten und die Bürger unter Generalverdacht gestellt hat. In einem freiheitlichen Staat müsse die Erhebung von Daten auf das Erforderliche begrenzt bleiben und dürfe möglichst nicht unbeteiligte Dritte treffen, betont der Verfassungsrichter Wolfgang Hoffmann-Riem. Der Rechtsstaat gelte auch in Krisenzeiten, „ja er bewährt sich erst in ihnen“. Verantwortungsbewusste Gesetzgeber dürfen laut Hoffmann-Riem nicht mehr versprechen, als sie einlösen können und müssten dafür sorgen, dass die erhobenen Daten der Bürger „auch bewältigt, also sinnvoll ausgewertet und in rechtsstaatlicher Weise verwendet werden“. Doch gerade an einem Vollzugsdefizit – und nicht an fehlenden Befugnissen – mangelt es im Polizei- und Geheimdienstapparat, wie auch das Scheitern des länderübergreifenden Informationssystems der Polizei (INPOL-Neu) trotz Investitionen in dreistelliger Millionenhöhe zeigt.

Stefan Kreml



Stefan Kreml, Freier Autor
u.a. für *c't*, *Die Woche*,
Die Zeit, *Financial Times*
Deutschland, *Neue Zürcher*
Zeitung, *vdi Nachrichten*
E-Mail: sk@stefan-kreml.de